

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Kay-Uwe Ziegler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12465 –**

Zunahme der Tuberkulose in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf eine Kleine Anfrage zur Gesundheitsversorgung von Kriegsflüchtlingen und Kriegsoffern aus der Ukraine sowie deren Kontaktpersonen in Deutschland teilte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 20/1574 bezüglich der erfragten Gefahr der Übertragung der Tuberkulose aufgrund der hohen Tuberkuloseinzidenz in der Ukraine mit, die „Übertragungen von erkrankten eingewanderten „Communities“ auf die Bevölkerung im Empfängerland stellen verhältnismäßig seltene Ereignisse dar“ (ebd., Antwort zu Frage 8).

Über Tuberkulosefälle in einem Flüchtlingsheim wird berichtet (www.bild.de/regional/chemnitz/chemnitz-news/chemnitz-sachsen-tuberkulose-in-fluechtlingsheim-ausgebrochen-85532274.bild.html).

In Deutschland ist laut Robert Koch-Institut (RKI) eine Zunahme von Tuberkulosefällen zu verzeichnen (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2024/Ausgaben/11_24.pdf?__blob=publicationFile, S. 3): „Drei Viertel der Menschen, die eine Tuberkulosediagnose erhalten, sind außerhalb Deutschlands geboren“. Hintergrund sei unter anderem „die Zuwanderung schutzsuchender Menschen aus der Ukraine“ (ebd.). Dort „leiden nach WHO-Angaben 29 Prozent der Menschen mit einer neu diagnostizierten Tuberkulose und 43 Prozent mit einer Tuberkulosevorerkrankung an einer Rifampicin-resistenten oder multiresistenten Tuberkulose (RR/MDR-TB)“ (ebd.).

1. Wie beurteilt die Bundesregierung aus heutiger Sicht die Gefahr der Übertragung der Tuberkulose und hier insbesondere auch der multiresistenten Fälle in Deutschland durch Flüchtlinge aus der Ukraine?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD – Bundestagsdrucksache 20/1296 – „Gesundheitsversorgung von Kriegsflüchtlingen und Kriegsoffern aus der Ukraine sowie deren Kontaktpersonen in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 20/1574 vom 27. April 2022, Seite 4 f.) wird verwiesen. Die Position der Bundesregierung dazu bleibt unverändert.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung aus heutiger Sicht die Gefahr der Übertragung der Tuberkulose und hier insbesondere auch der multiresistenten Fälle in Deutschland durch Flüchtlinge aus anderen Staaten?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD – Bundestagsdrucksache 20/1296 – „Gesundheitsversorgung von Kriegsflüchtlingen und Kriegsopfern aus der Ukraine sowie deren Kontaktpersonen in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 20/1574 vom 27. April 2022, Seite 4 f.) wird verwiesen. Die Wahrscheinlichkeit, dass im Erkrankungsfall eine multiresistente Tuberkulose vorliegt, hängt im Wesentlichen vom Vorkommen der Tuberkulose bzw. den im Herkunftsland beobachteten Resistenzraten ab, und kann sich daher entsprechend unterscheiden.

3. Hält die Bundesregierung die Bevölkerung aus heutiger Sicht insgesamt und insbesondere die Kontaktpersonen der Flüchtlinge in Deutschland wie z. B. Polizeibeamte auf den Ankunftsbahnhöfen, Bahnpersonal, Privatpersonen, die Flüchtlinge bei sich zu Hause unterbringen, für ausreichend informiert über die gegenüber Deutschland hohen Tuberkuloseinzidenzen in der Ukraine oder ggf. anderer Staaten, und sind Aufklärungsmaßnahmen zu aktuellen Entwicklungen geplant, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung stellt eine Vielzahl umfassender Informationen und Aufklärungsmaterialien für die Allgemeinbevölkerung, für Behörden und weitere in der Frage aufgeführte Personengruppen zur Verfügung.

Das vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) betriebene Webportal „Migration und Gesundheit“ (www.migration-gesundheit.bund.de) bietet Informationen zu Tuberkulose sowohl in ukrainischer als auch in russischer Sprache. Das Angebot richtet sich insbesondere an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie Mediatorinnen und Mediatoren.

Ferner informiert das Robert Koch-Institut (RKI) über die epidemiologische Tuberkulose-Situation in der Ukraine und sensibilisiert damit u. a. die Ärzteschaft, den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und weitere Behörden für das mögliche Vorliegen einer Medikamentenresistenz im Fall einer Tuberkulose bei aus der Ukraine geflüchteten Menschen (www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/F/Flucht/Flucht_node.html). Allgemeine Informationen in gut verständlicher Sprache über Tuberkulose werden Behörden und der Allgemeinheit u. a. im RKI-Ratgeber Tuberkulose bereitgestellt (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Tuberkulose.html).

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat umfangreiche Medien und Informationen zur Tuberkulose in verschiedenen Sprachen mit dem Ziel einer breiten Erreichbarkeit zur Verfügung gestellt (z. B. www.infektionsschutz.de//erregersteckbriefe/tuberkulose oder www.infektionsschutz.de//mediathek/materialien-auf-ukrainisch).

Das vom BMG geförderte Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK) stellt spezifisch für Geflüchtete aus der Ukraine sowie für Fachpersonal umfassendes Informationsmaterial (auch in ukrainischer und russischer Sprache) zur Verfügung (www.dzk-tuberkulose.de/ukraine/, www.explintb.org/site/en oder www.dzk-tuberkulose.de/tb-companion/). Das DZK bietet darüber hinaus einen telefonischen Beratungsservice für Fachpersonal und Laien an.

Die Schutzmaßnahmen im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege, insbesondere auch bei Lungentuberkulose, werden in der Technischen Regel biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250 für das Gesundheitswesen konkretisiert

(www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRBA/TRBA-250). Bezüglich des Infektionsschutzes am Arbeitsplatz hat der Arbeitgeber gemäß § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind (Gefährdungsbeurteilung). Entsprechende Schutzmaßnahmen sind danach zu veranlassen und die Beschäftigten gemäß § 12 ArbSchG über Gefährdung und Schutzmaßnahmen zu unterweisen.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) nutzt verschiedene Kommunikationskanäle zur Information und Beratung ihrer Beschäftigten zum Thema Tuberkulose. Dazu gehört u. a. die betriebsärztliche Sprechstunde mit arbeitsplatzspezifischen Beratungen zum möglichen Infektionsrisiko in der Tätigkeit. In der DB-internen Internetplattform werden demnächst Informationen zu aktuellen Infektionserkrankungen (wie z. B. Tuberkulose, Influenza usw.) sowie Präventionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend gewährleisten die genannten Quellen umfassende Möglichkeiten der Information und Aufklärung für die Allgemeinbevölkerung und alle weiteren in der Frage aufgeführten Personengruppen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.